

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat

**Parkraumbewirtschaftung Neuenheimer
Feld - Auswirkungen auf das Neuenheimer
Wohngebiet**

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Oktober 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	13.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Information zur Kenntnis

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 13.09.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2		Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Reservierung für Bewohner wird der Parksuchverkehr von Beschäftigten/Studenten/Besuchern minimiert.



II. Begründung:

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, zum 01.10.2007 im Neuenheimer Universitätsgebiet die Parkraumbewirtschaftung einzuführen; dann können alle Parkplätze in diesem Bereich nur noch gegen Gebühr benutzt werden. beziehungsweise sind bestimmte Benutzergruppen (zum Beispiel Beschäftigten) vorbehalten.

Es ist zu befürchten, dass sich der Parkdruck auf das Wohngebiet östlich der Berliner Straße verlagert. Deshalb ist folgendes geplant:

Östlich der Berliner Straße wird das Zonenhaltverbot (= jeder darf bis zu 2 Stunden parken, Anwohner mit Parkausweis "N" sind von der zeitlichen Begrenzung ausgenommen) um jeweils einen Baublock zurückgenommen und die Parkreihen in

- Gundolfstraße
- Humboldtstraße
- Am Römerbad

sind den Bewohnern vorbehalten.

Vorteil dieser Lösung:

Wir erhalten eine von Nord nach Süd durchgehende gerade Linie, die vom Autofahrer nachvollzogen werden kann und den Beschilderungsaufwand minimiert (siehe Plan 1).

Hinweis:

In der Weststadt haben wir das gleiche Prinzip: Wer von der Bahnhofstraße einbiegt bekommt ebenfalls das Signal "nur Bewohnerparken"; das Zonenhaltverbot beginnt auch erst einen Baublock später (siehe Plan 2).

Mit dieser Konzeption haben wir in der Weststadt seit 20 Jahren gute Erfahrungen gemacht und können die Übernahme für Neuenheim empfehlen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Parken in Neuenheim
A 2	Parken in der Weststadt